

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Mittwoch, den 09.05.2012
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:45 Uhr
Ort, Raum: Einsatzzentrale der Stadtgemeinde Heidenreichstein

Anwesend sind:

Vorsitzende(r)

Kirchmaier Gerhard, Bürgermeister

Mitglieder

Apfelthaler Hubert, STR
Christoph Michael, STR
Diesner Martin, GR BM Ing.
Eigenschink Eveline, GR
Freisleben Rene, GR
Graf Thomas, GR
Granner Andreas, GR Ing.
Hahnl Gerhard, STR
Hofmann Johann, STR
Jank Elisabeth, STR
Körner Barbara, STR
Mauritz Andreas, GR
Müllner Erich, GR
Nöbauer Christian, Vizebürgermeister
Ölzant Roland, GR
Schalko Elisabeth, GR
Weber Alexandra, GR Mag.
Weikartschläger Margit, STR
Zimmel Manfred, GR

Schriftführer

Klug Bernhard, Stadtamtsdirektor Mag.

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Böhm Gerhart, GR DI
Inkhofer-Frantes Gabriela, GR
Kainz Mario, GR
Schlösinger Anton, GR
Stattler Manfred, GR

Bürgermeister Gerhard Kirchmaier stellt die zeitgerechte Einladung fest.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Angelobung eines neuen GR-Mitgliedes
Vorlage: AV/513/2012
2. Genehmigung der letzten Niederschrift
3. Unterstützungserklärung des Waldviertler Windpaktes der Windinitiative Waldviertel
Vorlage: AV/517/2012
4. Resolution Vorsteuerabzug für Schulen
Vorlage: AV/516/2012
5. Genehmigung des Ankaufs des ehem. Gobl-Hauses
Vorlage: AV/510/2012
6. Einmalförderung Aufschließungsabgabe Naturparkeingang
Vorlage: AV/511/2012
7. Genehmigung der Zustimmungserklärung zur Betreuung und Koordination Naturpark-Infozentrum/Waldschule
Vorlage: AV/512/2012
8. Genehmigung des Verkaufs der Parz. Nr. 1236/2, KG Heidenreichstein an Christoph Wurz
Vorlage: AV/532/2012
9. Genehmigung des Kaufvertrages mit Franz Süß, Karl Hieß, Christa Hieß, Erich Weber und Hermine Weber
Vorlage: AV/525/2012
10. Genehmigung des Kaufvertrages mit Dr. Gabriele Führer
Vorlage: AV/518/2012
11. Auflassung von div. Trennstücken in der KG Haslau aus dem Öffentlichen Gut
Vorlage: BA/057/2012
12. Auftragsvergabe Ortsraumvermessung KG Dietweis
Vorlage: AV/523/2012
13. Auftragsvergabe Sanierung ABA und WVA Bereich Ringlerkreuzung
Vorlage: AV/519/2012
14. Auftrag zur Aktualisierung des Abwasserplanes der Stadtgemeinde Heidenreichstein
Vorlage: AV/520/2012

Nicht öffentlicher Teil

15. Beschlussfassung in einer personalrechtlichen Angelegenheit
Vorlage: AV/515/2012
16. Entscheidung in einer personalrechtlichen Angelegenheit

Vorlage: AV/533/2012

17. Beschlussfassung in einer abgabenrechtlichen Angelegenheit

Vorlage: AV/514/2012

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Punkt 1

Angelobung eines neuen GR-Mitgliedes

Vorlage: AV/513/2012

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.03.2012 hat GR Gerhard Macho sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat mit Wirkung 1. April 2012 bekannt gegeben.

Am 20.04.2012 wurde von der Zustellungsbevollmächtigten Vertreterin der SPÖ Herr Rene Freisleben, geb. am 13.02.1985, als Nachfolger nominiert.

Das ausgeschiedene Mitglied Gerhard Macho wird im Finanzausschuss durch GR Erich Müllner und im Wirtschafts- und Friedhofsausschuss durch GR Rene Freisleben ersetzt.

Von Bgm. Kirchmaier wird das neue GR-Mitglied angelobt.

GR Freisleben leistet das Gelöbnis.

Punkt 2

Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss:

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 29.02.2012 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 3

Unterstützungserklärung des Waldviertler Windpaktes der Windinitiative Waldviertel

Vorlage: AV/517/2012

Sachverhalt:

Die Vorstandsmitglieder der EUROPA Plattform PRO Waldviertel bitten um aktive Unterstützung des Waldviertler Windpaktes durch GR-Beschlussfassung.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Bgm. Kirchmaier die Unterstützung des Waldviertler Windpaktes und wird diesen gemeindemäßig fertigen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4

Resolution Vorsteuerabzug für Schulen

Vorlage: AV/516/2012

Sachverhalt:

Die Städte und Gemeinden werden durch die Bundesverfassung bzw. durch die zuständigen Materiengesetzgeber mit zahlreichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung betraut. Das betrifft besonders das Schulwesen, wo die Kommunen Schulerhalter der Pflichtschulen sind

und 100 % der Kosten tragen.

Seitens des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes wird daher um Beschlussfassung einer Resolution zum Thema „Vorsteuerabzug für Schulen - Investitionen in Bildung dürfen nicht verteuert werden!“

Antrag:
Resolution

Vorsteuerabzug für Schulen - Investitionen in Bildung dürfen nicht verteuert werden!

Die Städte und Gemeinden werden durch die Bundesverfassung bzw. durch die zuständigen Materiengesetzgeber mit zahlreichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung betraut. Das betrifft besonders das Schulwesen, wo die Kommunen Schulerhalter der Pflichtschulen sind und 100 % der Kosten tragen.

Prominent in der Präambel zum aktuellen Regierungsprogramm wird die Bedeutung der Bildung für die Zukunft des Wohlstandes unseres Landes mit dem Hinweis auf "massive Investitionen" unterstrichen. Folgerichtig sind Maßnahmen, die solche Investitionen erschweren, diametral zu den Zielen unserer Bundesregierung. Gerade im Hinblick auf die Offensive im Bereich der Ganztagesbetreuung sind etliche Projekte durch die 20% Verteuierung in Folge der Streichung des Vorsteuerabzugs nunmehr in Frage gestellt. Die Fristerstreckung bis September 2012 ändert ja nichts an der generellen Verteuierung.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein fordert daher:

Mit Berufung auf das Regierungsprogramm fordert der Gemeinderat, der Stadtgemeinde Heidenreichstein die Beibehaltung des Vorsteuerabzugs für Schulen. Auch Investitionen in damit verbundene Bildungseinrichtungen wie den Bildungscampus (eine Kombination von Schule, Kindergarten, Hort, Bibliothek) sollten darin einbegriffen sein, um die Errichtung, Ausbau und Sanierung dieser wichtigen Bildungseinrichtungen nicht zu gefährden. Dies könnte durch eine zusätzliche Aufnahme einer Ausnahmeregelung im Umsatzsteuergesetz (analog wie bei GSBG-Beihilfenbezieher) erfolgen.

Die Städte und Gemeinden sind im Interesse der gesamtstaatlichen Konsolidierung weiterhin zu offenen Gesprächen mit den Partnern in Bund und Ländern bereit.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5

Genehmigung des Ankaufs des ehem. Gobl-Hauses

Vorlage: AV/510/2012

Sachverhalt:

Am 20.03.2012 wurde ein Ansuchen um aufsichtsbehördliche Genehmigung zum Ankauf der Liegenschaft „Gobl-Haus“ an das Büro LH Dr. Erwin Pröll gerichtet.

Die Genehmigung wurde am 10.04.2012 erteilt. Die Zusage ist an die Bedingung der kostenneutralen Anschaffung gebunden. Das bedeutet, der Ankauf ist durch einen Verkauf von Gemeindeeigentum zu finanzieren.

Der zur Beschlussfassung vorliegende Kaufvertrag, errichtet vom öffentlichen Notar Mag. Michael Ofenböck, Schrems, zwischen Herrn Dr. Klaus Holbach, Herrn Sami Öztürk und der Stadtgemeinde Heidenreichstein regelt die Rückabwicklung des Kaufes der Liegenschaft zwischen Herrn Dr. Klaus Holbach und Herrn Sami Öztürk, sowie den Verkauf von Herrn Dr. Klaus Holbach an die Stadtgemeinde Heidenreichstein.

Die weitere Vorgangsweise ist aus dem Sachverhalt zum Ansuchen um aufsichtsbehördlicher Genehmigung eines Liegenschaftsankaufes vom 20.03.2012 ersichtlich.

Herr Öztürk möchte für den Fall, dass auf der Fläche des jetzigen Gebäudes ein öffentlicher Platz entsteht der irgendwann als „Schanigarten“ zur Benützung anstehen sollte, ein Vornutzungsrecht der Pacht zugesprochen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Vbgm Nöbauer die Genehmigung des vorliegenden Kaufvertrages, errichtet vom öffentlichen Notar Mag. Michael Ofenböck, Schrems, zwischen Herrn Dr. Klaus Holbach, Herrn Sami Öztürk und der Stadtgemeinde Heidenreichstein welcher die Rückabwicklung des Kaufes der Liegenschaft zwischen Herrn Dr. Klaus Holbach und Herrn Sami Öztürk, sowie den Verkauf von Herrn Dr. Klaus Holbach an die Stadtgemeinde Heidenreichstein regelt.

Die weitere Vorgangsweise aus dem Sachverhalt zum Ansuchen um aufsichtsbehördliche Genehmigung des Liegenschaftsankaufes vom 20.03.2012, welche am 10.04.2012 erteilt wurde, wird genehmigt.

Für den Fall, dass auf der Fläche des jetzigen Gebäudes ein öffentlicher Platz entstehen sollte, der irgendwann als „Schanigarten“ zur Benützung anstehen sollte, wird Herrn Öztürk ein Vornutzungsrecht der Pacht zugesprochen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6

Einmalförderung Aufschließungsabgabe Naturparkeingang

Vorlage: AV/511/2012

Sachverhalt:

Am 20.03.2012 wurde ein Ansuchen um aufsichtsbehördliche Genehmigung einer Einmalaktion zur Rückvergütung der Aufschließungsabgabe für den Naturparkeingangsbereich an das Büro LH Dr. Erwin Pröll gerichtet.

Die Genehmigung wurde am 10.04.2012 erteilt.

Die Aufschließungsabgabe gem. Abgabenbescheid vom 14.02.2012, Zahl 131/NP-1/2011,NJ.-15, in der Höhe von € 32.963,85, welche am 9.03.2012 eingezahlt wurde, wurde am 16.04.2012 dem Naturparkverein rücküberwiesen, da der Verein am 17.04.2012 eine größere Summe zu überweisen hatte und so durch die sonst notwendige Fremdfinanzierung ein Zinsenanstieg verhindert worden ist.

Der Gemeinderat hätte nunmehr die nachträgliche Genehmigung dieser Einmalförderung zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein gewährt über Antrag von Vbgm. Nöbauer dem „Naturparkverein Heidenreichsteiner Moor“ als Einmalaktion die

Aufschließungsabgabe gem. Abgabenbescheid vom 14.02.2012, Zahl 131/NP-1/2011,NJ.-15, in der Höhe von € 32.963,85 als Förderung.

Die Vornahme der Ausschüttung in Form der vorzeitigen Rücküberweisung am 16.04.2012 wird genehmigt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7

Genehmigung der Zustimmungserklärung zur Betreuung und Koordination Naturpark-Infozentrum/Waldschule

Vorlage: AV/512/2012

Sachverhalt:

Für die Betreuung und Koordination des Naturpark-Infozentrums und der Waldschule, welches im Rahmen des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013 gefördert wird, hat die Stadtgemeinde Heidenreichstein die nationalen Gegenüberstellungsmittel im Ausmaß von 51,31% zu übernehmen. Dies ergibt die Höhe von € 23.602,60 für 2 Jahre.

Vom Obmann des Naturparkvereines Heidenreichsteiner Moor wurde die Erklärung abgegeben, dass die Gemeinde mit einem Betrag von € 16.000,-- belastet wird. Der Differenzbetrag wird aus Einnahmen des Vereins beglichen.

Im VA 2012 sind dafür unter der HHST 1/771000-728000 mit Stand 17.04.2012 € 20.900,-- vorhanden. Die Zustimmungserklärung wurde wegen der Einreichfrist bereits am 3.04.2012 abgegeben und hätte der Gemeinderat nunmehr die nachträgliche Zustimmung zu erteilen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein genehmigt über Antrag von Bgm. Kirchmaier die am 3.04.2012 abgegebene Zustimmungserklärung für das Projekt Betreuung und Koordination des Naturpark-Infozentrums und der Waldschule, welches im Rahmen des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013 gefördert wird, und trägt die nationalen Gegenüberstellungsmittel in der Höhe von € 23.602,60 aufgeteilt 2 Jahre.

Weiters wird die Erklärung vom Naturparkverein betreffend die interne Finanzregelung angenommen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8

Genehmigung des Verkaufs der Parz. Nr. 1236/2, KG Heidenreichstein an Christoph Wurz

Vorlage: AV/532/2012

Sachverhalt:

Herr Christoph Wurz hat die Absicht bekundet, das Grundstück 1236/2, KG Heidenreichstein, im Ausmaß von 700 m² zu kaufen. Nach Abschluss der geführten Verhandlungen wurde vereinbart, dass Herr Christoph Wurz das Grundstück käuflich erwerben kann. Nachdem Herr Wurz auch Eigentümer der daneben liegenden Parzelle 1236/3 mit einer Fläche von 900 m² ist, und er diese beiden Parzellen vereinen möchte, um darauf ein Wohnhaus für seinen Sohn zu errichten, wird er mit dem Kaufpreis auch gleich die Aufschließung für die Baufläche von 1600 m² bezahlen. Die Vertragserrichtungskosten und sonstigen Kosten trägt der Käufer. Die Bezahlung der Aufschließungskosten wird im Grundbuch vermerkt. Die sich daraus ergebende Gesamtsumme beträgt € 34.204,00.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Vbgm. Nöbauer den Verkauf der Bauparzelle 1236/2, KG Heidenreichstein, zum Preis von € 16,72/m², die Vereinigung dieses Grundstückes mit der Parzelle 1236/3 und die sofortige Entrichtung der Aufschließungskosten für die Fläche von 1600 m².

Nach Vorliegen des Kaufvertrages wird dieser gemeindemäßig gefertigt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9

Genehmigung des Kaufvertrages mit Franz Süß, Karl Hieß, Christa Hieß, Erich Weber und Hermine Weber

Vorlage: AV/525/2012

Sachverhalt:

Vom öffentlichen Notar Mag. Johannes Kienast wurde auf Grund des Teilungsplanes von der Vermessungskanzlei DI Weißenböck-Morawek vom 19.09.2011, GZ 7834, ein Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Heidenreichstein als Verkäufer und Herrn Franz Süß, Herrn Karl Hieß, Frau Christa Hieß, Herrn Erich Weber und Frau Hermine Weber als Käufer errichtet. Der KV liegt dem Gemeinderat vollinhaltlich vor.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein genehmigt über Antrag von Vbgm. Nöbauer den vorliegenden Kaufvertrag welcher vom öffentlichen Notar Mag. Johannes Kienast, Litschau, auf Grund des Teilungsplanes von der Vermessungskanzlei DI Weißenböck-Morawek vom 19.09.2011, GZ 7834, zwischen der Stadtgemeinde Heidenreichstein als Verkäufer und Herrn Franz Süß, Herrn Karl Hieß, Frau Christa Hieß, Herrn Erich Weber und Frau Hermine Weber als Käufer errichtet wurde.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10

Genehmigung des Kaufvertrages mit Dr. Gabriele Führer

Vorlage: AV/518/2012

Sachverhalt:

Vom öffentlichen Notar Mag. Michael Müllner, Waidhofen an der Thaya, wurde auf Grund des Teilungsplanes der Vermessungskanzlei DI Weißenböck-Morawek vom 15.12.2011, GZ 7973, zwischen der Stadtgemeinde Heidenreichstein als Verkäufer und Frau Dr. Gabriele Führer ein Kaufvertrag errichtet.

Dieser liegt dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Beschlussfassung vor.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein genehmigt über Antrag von Vbgm. Nöbauer den vorliegenden Kaufvertrag welcher vom öffentlichen Notar Mag. Michael Müllner, Waidhofen an der Thaya, auf Grund des Teilungsplanes der Vermessungskanzlei DI Weißenböck-Morawek vom 15.12.2011, GZ 7973, zwischen der Stadtgemeinde Heidenreichstein als Verkäufer und Frau Dr. Gabriele Führer errichtet wurde.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11

Auflassung von div. Trennstücken in der KG Haslau aus dem Öffentlichen Gut

Vorlage: BA/057/2012

Sachverhalt:

Aufgrund des vorliegenden Teilungsplanes hat der Gemeinderat einen Beschluss über die Auflassung von diversen Trennstücken aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Heidenreichstein zu fassen und durch Anschlag öffentlich kund zu machen.

Antrag:

Über Antrag von Bgm Kirchmaier wird ein Beschluss über die Auflassung aus dem öffentlichen Gut über die in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI. Weissenböck-Morawek, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 19.09.2011, GZ. 7834, welche im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit „9“ (Ausmaß 34,00 m²) und „10“ (Ausmaß 7,00 m²) bezeichneten Trennflächen der KG. 07139 Haslau, aufgrund Veräußerung derselben, und somit Erfüllung der Voraussetzungen des § 4 Z.3 lit. B) NÖ Straßengesetz, gefasst.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12

Auftragsvergabe Ortsraumvermessung KG Dietweis

Vorlage: AV/523/2012

Sachverhalt:

Für den Straßenbau nach der Errichtung des Kanals und der Sanierung der WVA wurde ein Anbot vom Vermessungsbüro DI Weissenböck-Morawek für die Ortsraumvermessung eingeholt. Entsprechend der Angebotssumme von € 6197,08 wurde der Auftrag vergeben. Die entsprechenden Grenzverhandlungen mit den Grundeigentümern wurden zwischenzeitig durchgeführt und liegt auch ein Vorausplan vor, um die entsprechenden Straßenarbeiten nunmehr flächengenau durchzuführen. Diese Vorgangsweise wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 13.02.2012, TOP 12, genehmigt.

Die weitere Vorgangsweise wäre, nach den Straßenbauarbeiten eine Naturstandvermessung in Auftrag zu geben, eine Durchführung nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz zu beantragen und die Teilflächen zu verkaufen bzw. zu tauschen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von STR Hahn! die Genehmigung der im Sachverhalt geschilderten Vorgangsweise. Die Vermessungskosten werden teilweise den Straßenbau zugeordnet und die Naturstandvermessung wird mit der EVN GEO-Info gemeinsam getragen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13

Auftragsvergabe Sanierung ABA und WVA Bereich Ringlerkreuzung

Vorlage: AV/519/2012

Sachverhalt:

In Weiterführung des TOP 13 der GR-Sitzung vom 29.02.2012 wurden folgende weitere Schritte unternommen und wären nachträglich vom Gemeinderat zu genehmigen:

Im Zuge der Neuerrichtung eines Kreisverkehrs sind die Mischwasserkanäle, ein Regenwasserkanal sowie die Wasserleitung im Bereich des zukünftigen Kreisverkehrs Ringlerkreuzung (B5/B30) zu erneuern..

Die Arbeiten sind im Zeitraum von 02.04.2012 - 18.05.2012 durchzuführen. In diesem Zeitraum erfolgt eine Totalsperre des Kreuzungsbereiches!

Ausschreibung

Die Arbeiten und Lieferungen wurden seitens der Stadtgemeinde Heidenreichstein als Preisauskunft zur Direktvergabe ausgeschrieben.

Es wurden 3 Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Angebotsöffnung

Die Angebote der ABA und WVA Heidenreichstein - Sanierung Ringlerkreuzung wurden im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Heidenreichstein, am 27.03.2012 um 14:00 im Beisein der Stadtgemeinde Heidenreichstein und dem TB Henninger & Partner GmbH geöffnet.

Bis zum Einreichungstermin am Dienstag, den 27.03.2012, 14:00 Uhr sind im TB Henninger & Partner GmbH, Austraße 1-3/2, 3500 Krems insgesamt 3 (drei) Angebote eingelangt. Nach sachlicher Prüfung der Angebote wird gemäß Punkt 4.3.7 der ÖNORM A 2050 festgestellt:

Der Vergabevorschlag lautet auf die Fa. Talkner GesmbH zum Nettopreis von € 97.911,30.

Die Vergabe wurde am 29.03.2012 erteilt.

Bei einem Schadenspunkt im Kanal ist die Sanierung im Inline-Verfahren kostengünstiger und wurde der Auftrag an die Fa. Zaussinger, Bau- und Transporte GesmbH, Unterweißenbach 161 zum Nettopreis von € 1989,-- vergeben.

Die Dichtheitsprüfung wurde an die Fa. Hydro-Ingenieure zum Nettopreis von € 2145,-- vergeben.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von STR Apfelthaler die nachträgliche Genehmigung der ABA- und WVA-Sanierungsmaßnahmen im Zuge der Bauarbeiten der „Ringlerkreuzung“:

- Die Vergabe an die Fa. Talkner GesmbH zum Nettopreis von € 97.911,30 vom 29.03.2012.
- Die Sanierung im Inline-Verfahren an die Fa. Zaussinger, Bau- und Transporte GesmbH, Unterweißenbach 161 zum Nettopreis von € 1989,--.
- Die Dichtheitsprüfung an die Fa. Hydro-Ingenieure zum Nettopreis von € 2145,--.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14

Auftrag zur Aktualisierung des Abwasserplanes der Stadtgemeinde Heidenreichstein

Vorlage: AV/520/2012

Sachverhalt:

Gemäß den Vorgaben des Amtes der NÖ LReg. ist der Abwasserplan in den Bereichen der noch nicht entsorgten Gebiete alle drei Jahre zu aktualisieren.

Davon betroffen sind die KG's Guttenbrunn, Haslau und Wolfsegg. Es soll in diesen Katastralgemeinden auch Informationsveranstaltungen durchgeführt werden.

Die Nachführung der KG's Seyfrieds, Thaures und Wielandsberg wurden bereits im Frühjahr dieses Jahres vorgenommen.

Eine Konzepterstellung für rund 26 noch nicht an den Kanal angeschlossene Liegenschaften in der KG Heidenreichstein ist notwendig um hier den Abschluss vorzunehmen.

Ein Angebot über diesen Leistungsumfang wurde von Dipl. Ing. Dr. Martin Goetz eingeholt und von ihm am 14.04.2012 erstellt. Dieses Angebot liegt dem Gemeinderat als Beschlussgrundlage vor.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von STR Apfelthaler die Auftragsvergabe entsprechend und im Umfang des Angebotes von Dipl. Ing.

Dr. Martin Goetz vom 14.04.2012.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der nichtöffentliche Teil der Gemeinderatsitzung (TOP 15 bis 17) wird gesondert verwahrt

Stadtdamtsdirektor
Mag. Bernhard Klug
Schriftführer

Bürgermeister
Gerhard Kirchmaier
Vorsitzender

SPÖ

ÖVP

FPÖ

Grüne Heidenreichstein



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des
Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw.
www.heidenreichstein.gv.at